



Anerkennung der PRM Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. November 2024 errichtete PRM Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 7. Januar 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 7. Januar 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/40-2024